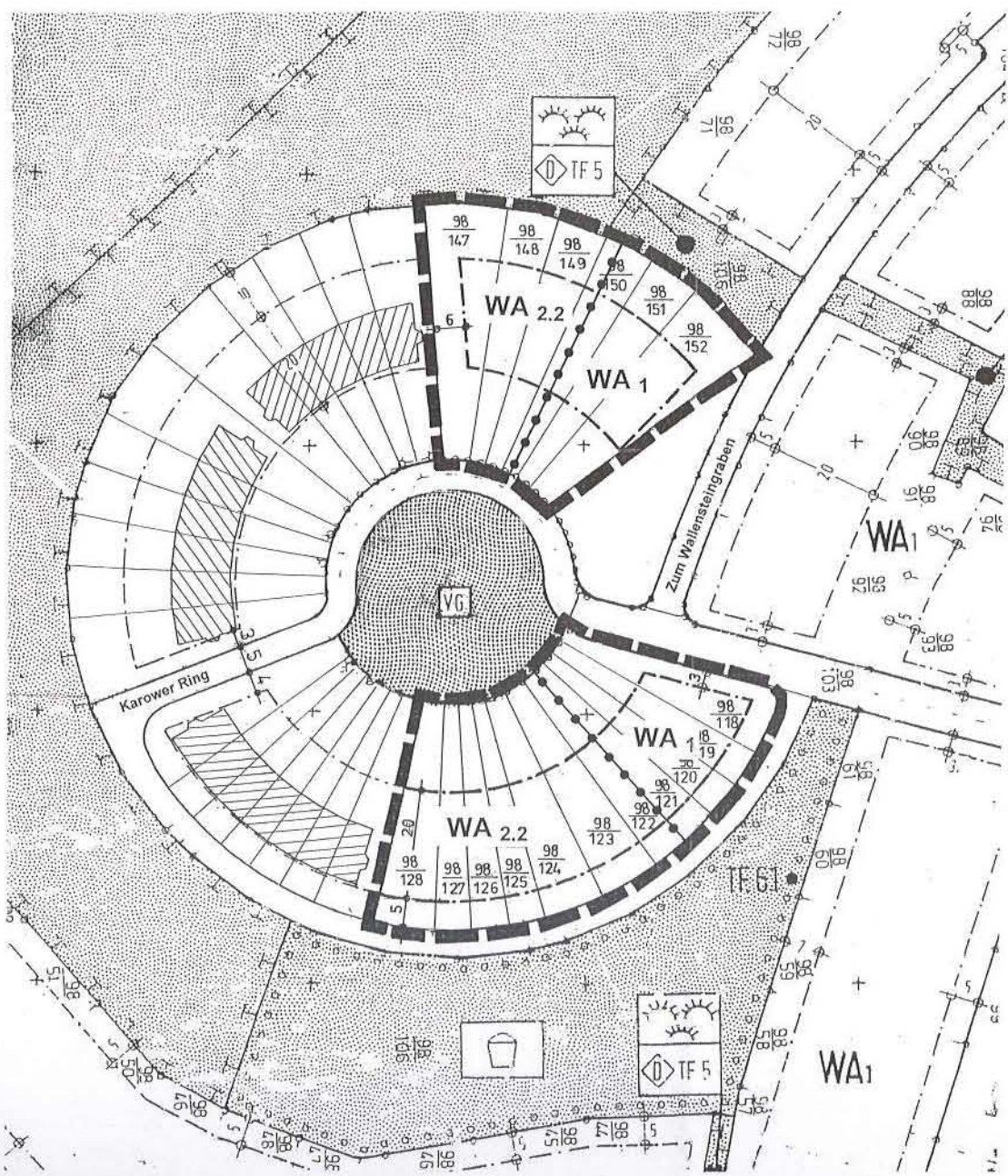


Satzung über die 6.Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil A - Planzeichnung, M 1: 1250

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Gemarkung Karow
Flur 1



WA 1	0,3	WA 2.2	0,3
	I		I
o		o	
TH 4,00m	GH 7,00m	TH 4,00m	GH 9,00m
DN 20° - 30°		DN 40° - 55°	
TF 1, 2, 4		TF 1, 2, 4	
GF 1-8		GF 1-8	

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Festsetzungen	
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	<u>Maß der baulichen Nutzung</u>	§ 9 (1) Nr.1 BauGB § 16 BauNVO
0,3	Grundflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
TH	= 4,00 m ; Traufhöhe als Höchstmaß	
GH	z.B. = 7,00 m ; Gebäudehöhe als Höchstmaß	
z.B. 20° - 30°	Dachneigung (DN)	
	<u>Bauweise, Baugrenzen</u>	§ 9 (1) Nr.2 BauGB §§ 22 u. 23 BauNVO
	offene Bauweise	
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
---	Baugrenze	
	<u>Sonstige Planzeichen</u>	
	Geltungsbereich der Satzung der 6. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße innerhalb eines Baugebietes	§ 16 (5) BauNVO
II.	Darstellung ohne Normcharakter	
	vorh. Flurstücksgrenze	
z.B. 98 124	Nummer des Flurstückes	
z.B. 5	Maßlinie mit Maßangabe	
TF	Textliche Festsetzungen	
GF	Gestalterische Festsetzungen	

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	
Traufhöhe (TH)	Gebäudehöhe (GH)
Dachneigung	
Textliche Festsetzungen (TF)	
Gestalterische Festsetzungen (GF)	

Teil B – Textliche Festsetzung

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen (TF 1, 2, 4) und örtlichen Bauvorschriften (GF 1- 8) der rechtskräftigen Satzung.

Satzung über die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.02.2012 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nachfolgende Satzung über die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.09.2011 erfolgt.
Dorf Mecklenburg, den 26.3.12
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den 26.3.12
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2012 den Entwurf der Satzung über die 6. Änderung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Dorf Mecklenburg, den 26.3.12
Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der Satzung über die 6. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.12.2011 bis zum 10.01.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 30.1.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den 26.3.12
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die mitgeteilten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dorf Mecklenburg, den 26.3.12
Der Bürgermeister
6. Die 6. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am 28.02.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung der Bebauungsplansatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2012 gebilligt.
Dorf Mecklenburg, den 26.3.12
Der Bürgermeister
7. Die Satzung über die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit am 26.3.12 ausgefertigt.
Dorf Mecklenburg, den 26.3.12
Der Bürgermeister
8. Der Beschluss über die Satzung der 6. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.3.12 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 6. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ ist mit Ablauf des 28.3.12 in Kraft getreten.
Dorf Mecklenburg, den 29.3.12
Der Bürgermeister

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Landkreis Nordwestmecklenburg
Satzung über die 6. Änderung der Satzung des B - Planes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB